

# Gnadenlos verurteilt im Namen des Herrn

## DIE HEXENVERFOLGUNG IN FREIBURG

### 9. Folge: Wer waren die Freiburger Hexen? - Teil 4



**N**achdem wir zu Beginn dieser Serie die allgemeinen Hintergründe der Hexenverfolgung erläuterten, berichten wir nunmehr zum vierten Mal über betroffene Freiburgerinnen, die in den Verdacht gerieten, mit dem Teufel im Bunde zu sein und beleuchten deren Lebenswege.

Die schwierigen Lebensbedingungen der damaligen Zeit verstärkten den Glauben an die Hexerei. Spätestens ab Mitte des 16. Jahrhunderts beherrschte dieser Gedanke zunehmend den gesamten Alltag. „Hure“ und „Hexe“ waren zu dieser Zeit die schlimmsten Beschimpfungen und jedes Unglück und jeder Schaden wurde allzu oft als Hexenwerk gedeutet. Trotzdem folgte nicht grundsätzlich der Inquisitionsprozess, sobald genügend Gerüchte kursierten, die den Hexereiverdacht erhärteten.

Auch bei anderen Gesetzesübertretungen handelten die Gerichte sehr inkonsequent und manche Urteile erfolgten äußerst willkürlich und zum Teil erst Jahre nach der eigentlichen Tat. 1603 endete in Freiburg die letzte der beiden großen Prozesswellen (siehe Ausgabe Januar und April-Juli 07), die nachweislich mindestens 25 Frauen das Leben kosteten. Doch auch danach kam es vereinzelt zu weiteren Verfolgungen.

Zu dieser Zeit ereignete sich in Freiburg ein weiterer spektakulärer und verwirrender Fall: den der **Barbara Müllerin** – sie war die Tochter des Zunftmeisters Georg Müller. Dieser war außerdem einer der Beständigen des Stadtrats (siehe Ausgabe Februar), ebenso wie die beiden Ehemänner der bekanntesten Freiburger Hexen: Michael Bantzer, der Mann von **Catharina Stadellmenin** und Jacob Baur, der Gatte von **Margaretha Mößmerin** (siehe Ausgaben Mai-Juni). Aufgrund des relativ guten gesellschaftlichen Standes von Barbara Müllerin und ihrer späteren Freundschaft zu Catharina Stadellmenin erfahren wir Näheres über ihre Lebensumstände.

Als junge Frau – etwa im Alter von 20 Jahren – wurde sie am 8.5.1595 mit dem erheblich älteren Weißbäcker Gervasius, genannt Vaslin Schechtelin verheiratet. Wie so oft zur damaligen Zeit stand es auch mit ihrer Ehe nicht zum Besten (siehe Ausgabe Mai-Juni). Im Juli 1597 kam es wegen nicht bezahlter Schulden zur Verhaftung von Vaslin Schechtelin und seine Frau ging ihren eigenen Interessen nach. Zu dieser Zeit befreundete sie sich mit Catharina Stadellmenin. Diese war bereits seit Jahren verwitwet und wohnte in ihrem neu



**Hexensabbat**  
Holzschnitt von Hans Baldung Grien

erworbenen Haus „Zur guten Stund“ (heutige Schiffstraße 14), in welchem sie Studenten aufnahm, was sie in Verruf brachte (siehe Ausgabe Juni). Die häufigen Besuche von Barbara Müllerin waren der Nachbarschaft ein zusätzlicher Dorn im Auge, vor allem weil diese spät in die Nacht andauerten – zur damaligen Zeit herrschten nicht nur strenge Sitten, der Tagesablauf war auch ein anderer als heute: So begann der Tag schon früh morgens um 5 Uhr und 16 Uhr bezeichnete man bereits als abends; um 21 Uhr wurden die Tore geschlossen, in den Wirtshäusern durfte sich keiner mehr aufhalten und eine anständige Frau hatte längst zu Hause zu sein!

Nicht so aber die beiden Freundinnen. Sie führten für die damaligen Verhältnisse ein wahrlich lasterhaftes Leben: Da wurde „getafelt, gezecht, getanzt und gesprungen. Ganze Körbe voll Braten... (auch) Butter, Brot und Speck“ wurden in Barbaras Auftrag in das Haus getragen. Zuweilen feierte auch noch eine von Barbaras ledigen Schwestern mit. Die Studenten kümmerten sich im Übrigen ebenso wenig um die gesellschaftlichen Regeln, zumal sie auch einer besonderen Gerichtsbarkeit unterlagen (siehe Ausgabe Februar).

Einer dieser Studenten, Conrad Frey, hatte es Barbara Müllerin besonders angetan. Wenn er nach Hause kam, wurde sogleich ein Schüler, der ebenfalls im Haus wohnte, zu Barbara geschickt, um sie darüber zu informieren. Anschließend musste dieser Schüler vor ihrem Wohnhaus aufpassen, wann ihr Ehemann zurückkommt. Dann sollte nämlich wiederum zu den Feiernden eilen und Bescheid geben. Mit diesen und anderen Tricks versuchte sie ihr Handeln zu vertuschen, was allerdings nicht sehr lange gut ging. Nach kurzer Zeit flog der Schwindel auf, was ihre Eheprobleme noch verschlimmerte. Als Barbara erneut ihre Freundin besuchte, erschien ihr betrunkenener Mann und drohte ihr mit Schlägen.

Ihre Freundin Catharina ging daraufhin dazwischen und in dem wilden Handgemenge passierte es, dass sie von Barbara einen Stich mit dem Messer abbekam, welches diese kurz zuvor zum Äpfelschälen benutzt hatte. Dieser Messerstich wurde noch 20 Jahre später Gegenstand des Hexenprozesses, wobei überhaupt nicht klar wird, was er eigentlich beweisen soll. Doch zunächst wurde Catharina am 19. Februar 1599 wegen Hexerei verhaftet. Barbara traf sich weiterhin in deren Haus mit dem Studenten Conrad Frey. Aus Angst, dass Catharina ihre Freundin Barbara als Mithexe angeben

könnte, brachte ihr Vater, Georg Müller, vorsorglich Zeugen vor Gericht, die beweisen sollten, dass es nichts damit auf sich habe, dass seine Töchter „mit der gefangenen Bantzerin viel Gemeinschaft gehabt und allerlei ungebührliche Sachen begangen haben sollen.“ Zwar beabsichtigte das Gericht, Barbara wegen allerlei grober Unzucht anzuklagen, aber weil sie zu dieser Zeit hochschwanger war, blieb sie zunächst verschont.

1603 wurde Barbara Weißblemlerin als letzte Hexe in diesem Jahr hingerichtet (siehe Ausgabe Juli) und obwohl diese Barbara Müllerin, deren Gatte 1600 verstarb, als Gespielin (siehe Ausgabe April) angab, kam es wiederum zu keiner Anklage – der Rat beschließt, weil „sie aber zuvor sonst noch von keiner angegeben worden und mehrere Indizia ad capturam nicht vorhanden...sie auf morgen in der Urgicht nicht verlesen zu lassen...“

Erst 15 Jahre später, also 1618, wurde Barbara Müllerin - sie ist inzwischen wieder verheiratet - wegen Hexerei verhaftet – der Grund ist, „daß sie zu unterschiedlichen Malen sowohl (jetzt) als (auch) vor der Zeit von hingerichteten Personen angeben“ wurde. Bei diesem Prozess wurden die Vorfälle untersucht, die bereits zwanzig Jahre zurücklagen und auch der Messerstich wurde dabei als indirektes Indiz gewertet! Als ob das Gericht das seit 1603 in Mode gekommene Hexenmal **stigma diabolicum** (siehe Ausgabe März) als Beweis benutzte, dass die dergestalt gezeichnete Hexe Catharina ihre Freundin Barbara zur Hexerei verführte.

Des Weiteren „entlarvte“ das Gericht den inzwischen verstorbenen Studenten Conrad Frey als Teufel. Doch Barbara wusste sich geschickt zu wehren, indem sie die Justiz austrickste oder mit ihren eigenen Waffen zurück schlug: Zu dem Vorwurf, sie wäre mehrfach als Mithexe angegeben worden, behauptete sie, dass sie darüber Bescheid wusste, aber ja wohl geflohen wäre, wenn dies der Wahrheit entsprechen würde und „sie wolle Gott zum Zeugen nehmen, der erkenne ihr Herz. Und werde sich am jüngsten Tag befinden, daß ihr Gewalt und Unrecht geschehen.“ Außerdem hätten diese Frauen sie nur aus Missgunst



**Die Suche nach dem Hexenmal vor amtlichen Zeugen**

achtsamkeit des Wächters aus dem Gefängnis zu entkommen. Noch am selben Tag jedoch wurde sie erneut aufgegriffen, inhaftiert und weiter gefoltert, doch sie gestand immer noch nichts. Am 8. Juni wurde sie endlich nach fast dreimonatiger Folter entlassen.

angegeben, weil sie ihnen zuvor Geld geliehen und es zurück gefordert hatte. Das Hauptargument der Gerichte, nämlich, „daß der böse Geist ein Meister der Lügen ist“, welches auch die Folterungen der nichtgeständigen Hexen rechtfertigen sollte, nutzte sie zu ihrer eigenen Verteidigung: „Es sei solchen Leuten, so sich dem Teufel mit Leib und Seele ergeben, nicht zu glauben, da sie in den Abgrund der Hölle verdammt seien.“ Damit versuchte sie, die Aussagen der bereits verurteilten Hexen, welche Barbara als Mithexe angegeben hatten, unglaubwürdig zu machen.

Doch all diese noch so geschickten Unschuldsbeteuerungen nutzten ebenso wenig, wie die Einsprüche ihres Bruders oder ihres Gatten – Barbara wurde zwei Monate mittels grausamer Folterungen examiniert bis sie sogar in tiefe Bewusstlosigkeit fiel, was ihr als Verstellung angekreidet wurde.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Mai gelang es Barbara wegen Unachtsamkeit des Wächters aus dem Gefängnis zu entkommen. Noch am selben Tag jedoch wurde sie erneut aufgegriffen, inhaftiert und weiter gefoltert, doch sie gestand immer noch nichts. Am 8. Juni wurde sie endlich nach fast dreimonatiger Folter entlassen.



Anhand der verschiedenen Schicksale all dieser verdächtigten oder verurteilten Freiburgerinnen wird deutlich, dass es kaum eine Möglichkeit gab, dem damaligen Hexenwahn zu entgehen. Dabei schien es auch für die Gerichte kaum eine Rolle zu spielen zu haben, wer warum verdächtig wurde und wann es dabei zur Anklage kam. Trotzdem gab es in Freiburg weit weniger Verfolgungen als andernorts. So wurden in nur fünf Jahren in Fulda 250, in Bamberg 600 und in Würzburg sogar 900 Frauen verfolgt!

Carina

**In der nächsten usgabe: Wer waren die Freiburger Hexenmeister? - Die Schicksale der Männer**

**Quellen:**  
 1. Margaretha Jedefrau von Sully Roeken u. Carolina Brauckmann, Kore-Verlag  
 2. Das Verschwinden der Hexen in Freiburg von Hillard v. Thiessen, Haug-Verlag